Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
300/071/2014

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 02.06.2014	Aktenzeichen: 310-2a.2/06		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Ältestenrat Stadtrat	02.06.2014 03.06.2014 24.06.2014	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung als Satzung

Begründung:
Anlässlich eines Verwaltungsrechtsstreites bezüglich der Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsspielen hat das VG Neustadt in seiner Sitzung vom 21.05.2014 festgestellt, dass in der (seit 01.01.1988 in Kraft befindlichen) Vergnügungssteuersatzung der Stadt Landau für die Besteuerung von Geräten eine nach § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz zwingend erforderliche Regelung über den Zeitpunkt der Fälligkeit der Abgabenschuld fehlt.

Diese Regelung wird nunmehr mit der Satzungsänderung eingefügt.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:
Entwurf einer Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: